

RS Vwgh 2001/11/28 97/13/0204

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.11.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §188;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):97/13/0205 E 28. November 2001 97/13/0206 E 28. November 2001

Rechtssatz

Das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 19. Mai 1993, 89/13/0151, spricht nicht für, sondern gegen den Standpunkt über das Fehlen einer Bindungswirkung des Gewinnfeststellungsbescheides, in welchem eben die unterschiedlichen persönlichen Verhältnisse der einzelnen Mitunternehmer auch schon im Feststellungsverfahren zu berücksichtigen sind, soweit dem nicht unübersteigbare Hindernisse entgegen stehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997130204.X06

Im RIS seit

03.04.2002

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at